



# Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt gemäß Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern — GO — folgende Satzung:

## Satzung zur Regelung von Ehrungen und Auszeichnungen

### Präambel

Zur einfacheren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Anredeform verwendet.

### I. Ernennung zum Ehrenbürger

#### §1

- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden (Art. 16 Abs. 1 GO). Die Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde verleiht.
- (2) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in feierlicher Form ausgehändigt. Der Ehrenbürger soll sich in das Goldene Buch der Gemeinde eintragen.
- (3) Zusätzlich wird zu Lebzeiten des Ehrenbürgers eine Tafel in der Größe 150mm x 300mm in der Rathaus Galerie angebracht. Nach Lebensende wird die Tafel im Heimatmuseum der Gemeinde angebracht, darüber hinaus erfolgt auf der gemeindlichen Webseite eine Veröffentlichung sämtlicher Ehrenbürger mit den auf den Tafeln angebrachten Daten.
- (4) Die Verleihung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden.

### II. Ehrentaler

#### §2

- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, kann der Ehrentaler verliehen werden. Insgesamt kann dieser nur an zehn lebende Personen verliehen werden. Auch die Liste der Träger des Ehrentalers werden auf der Homepage veröffentlicht.
- (2) Der Ehrentaler ist in Silber geprägt. Er trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift „Gemeinde Uffing a. Staffelsee" und auf der Rückseite in einem stilisierten Kranz den Namen des Ausgezeichneten und die Worte „Für Verdienste um die Gemeinde".
- (3) Der Ehrentaler wird in angemessener Form zusammen mit einer Urkunde überreicht. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: „Herr/Frau... hat sich um die Gemeinde Uffing a. Staffelsee verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihm/ihr deshalb mit Beschluss vom ... in dankbarer Anerkennung den Ehrentaler verliehen.  
(Ort) (Datum) (Name) Bürgermeister."

### III. Inkrafttreten

#### §3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Uffing a. Staffelsee, den 24.03.2022



Andreas Weiß  
Erster Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsvermerk**

Die Satzung wurde am 24.03.2022 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am ..... angeheftet und am ..... wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, .....